

Stadt Cottbus/Chóšebuz • Postfach 101235 • 03012 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUSY ŠOLTA

Fraktion CDU/Freie Wähler der StVV Cottbus/Chóšebuz
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

**DEZERNAT SOZIALES, JUGEND,
BILDUNG & INTEGRATION**

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2025

AN-61/25 Umgang mit Gewalt an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Anfrage machen Sie auf einen Umstand aufmerksam, auch in unseren Schulen zu verzeichnen ist. Die Anfrage wird daher unter dem Kontext einer möglichen Gewaltandrohung verstanden und klammert daher andere Aspekte wie Feueralarm oder den Umgang mit Gefahrgutstoffen zweckmäßiger Weise aus.

Die verschiedenen Akteure (Polizei, Schulen, Staatliches Schulamt und Schulträger) haben verschiedene, auf einander abgestimmte Maßnahmen, um verschiedenen Bedrohungsszenarien Rechnung zu tragen. Diese Maßnahmen sind umfassend und ausführlich in den „Notfallplänen für die Schulen des Landes Brandenburg“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport beschrieben. Darüber hinaus verweise ich ebenfalls auf den Runderlass des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 15.06.2018 zu Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität, Verkehrsunfällen sowie der Notfallplanung zwischen Polizei und Schule.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage bezieht sich an erster Stelle auf die Perspektive der Schulverwaltung. Für ergänzende Informationen der anderen zuständigen Stellen haben wir Ihre Anfrage an das Staatliche Schulamt weitergeleitet. Sobald uns dort die Antworten vorliegen, reichen wir diese nach.

30. April 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: AN-61/25

Ansprechpartner/-in

Eike Belle

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122400

M +4915172845050

F +49 355 612 132400

eike.belle@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**
Chóšebuz

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen daher wie folgt:

1. „Wie ist die Vorgehensweise bei angekündigten bzw. auftretenden Gefahren in Schulen in Cottbus“?

Sobald ein, wie von Ihnen benannter Vorfall in einer Schule auftritt, werden umgehend durch den Schulleiter die Polizei und alle sich in der Schule aufhaltenden Personen verständigt. Je nach Entwicklung der entsprechenden Lage vor Ort werden dann weitere (präventive) Maßnahmen zur möglichen Gefahrenabwehr entschieden. Die eingangs genannten Notfallpläne informieren über und regeln Grundsätze, verschiedene Sofort- als auch Folgemaßnahmen.

2. „Gehen nicht verängstigte Schülerinnen und Schüler dann auf eigene Gefahr in die Schule“?

Je nach Entwicklung der möglichen Gefährdungslage wird die Schülerschaft bzw. deren gesetzliche Vertreter über die laufende Entwicklung informiert. Schülerinnen und Schüler erhalten über die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeiter Unterstützungsangebote zum Umgang mit möglichen Gefährdungsaspekten. Sofern keine objektive Gefährdungslage besteht, besteht keine Ausnahme zur Schulpflicht.

3. „Wer ist für die Sicherheit an Schulen verantwortlich?“

Die formalen Zuständigkeiten wurden eingangs beschrieben und durch Verfahrensabläufe und Meldekettens definiert, die den Schulen bekannt sind. Das Hausrecht und damit die primäre Durchführungsverantwortung an der Schule selbst übt die Schulleitung aus. Die Schulleitung wird durch vielfältige Maßnahmen verschiedener Behörden unterstützt. Aus Sicht des Schulträgers sind dies vorwiegend präventive Maßnahmen. Hierzu verweise ich auf die ausführliche Darstellung in der Einwohneranfrage 27/25 zur Sozialarbeit an Schulen.

4. „Was sind Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt und Drogen an Schulen?“

Mit dem geplanten Einsatz sog. multiprofessioneller Teams wurde ein personelles Konzept entwickelt, welches die Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026 nachhaltiger und disziplinübergreifender mit sog. sonstigem Schulpersonal unterstützen soll. Darüber hinaus werden auch bauliche und andere Infrastrukturmaßnahmen genutzt, um Gefahrenpotenziale zu minimieren. Dies reicht über verschiedene Alarmanlagen, verschließbare Eingangsbereiche sowie geplante digitale Informationsketten in der Schule. Auch die grundsätzlich verschlossenen bzw. sich nicht von außen öffnen lassenden Klassenzimmer erhöhen das Sicherheitsgefühl.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eike Belle

Dezernentin für Soziales, Jugend, Bildung & Integration